

Ewald Volgger

## Alte und/oder neue Liturgie?

### Zum Problem der Gleichzeitigkeit von vor- und nachkonziliarem Ritus

Das *Motu proprio „Summorum Pontificum“* von Papst Benedikt XVI., veröffentlicht am 7. Juli 2007<sup>1</sup>, hat die vorkonziliare Liturgie in der 1962 geringfügig geänderten tridentinischen Form als außerordentliche Liturgie der römisch-katholischen Kirche, als einen Usus desselben Ritus eingeführt. Das selbstverständliche Nebeneinander der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erneuerten Liturgie als ordentliche und der vorkonziliaren als außerordentliche Form ist ein Novum in der Geschichte der Kirche.

Im Brief an die Bischöfe anlässlich der Publikation des *Motu proprio* bittet der Papst, alle, die sich mit der Frage des zweifachen Usus beschäftigen, mögen „das Herz weit auftun ... , um all dem Raum zu lassen, wozu der Glaube selbst Raum bietet“ (vgl. 2 Kor 6,11–13).<sup>2</sup> Trotzdem muss die Sache selbst mit der nötigen kritischen Distanz betrachtet werden können.<sup>3</sup>

### 1. Mit der gebotenen Achtsamkeit und Ehrfurcht

Nach dem Hinweis auf vorangegangene päpstliche Bemühungen und Reformen durch Gregor den Großen, Pius V. und weitere Päpste, verweist Benedikt XVI. auf den Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils, „die gebotene Achtsamkeit und Ehrfurcht gegenüber dem Gottesdienst wiederherzustellen und den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen“. In diesem Sinne habe Paul VI. die nachkonziliaren Liturgiebücher approbiert; diese erneuerte Liturgie ist in eine Vielzahl von Volkssprachen übersetzt und von den Bischöfen, Priestern und Gläubigen bereitwillig angenommen worden. Johannes Paul II. hat diese Arbeit weitergeführt mit der dritten Ausgabe der *Editio typica* des Messbuches im Jahr 2002.

Andererseits aber, so merkt der Papst an, gibt es „nicht wenige Gläubige“, die den

<sup>1</sup> Apostolisches Schreiben *Motu proprio Summorum Pontificum* von Papst Benedikt XVI. vom 7. Juli 2007, in: *Albert Gerhards* (Hg.), *Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers)*, Freiburg–Basel–Wien 2008, 12–18. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Papst Benedikt XVI. Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation. 7. Juli 2007 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 178), Bonn 2007; Download unter [http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve\\_178.pdf](http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_178.pdf) (Stand: 6.5.2009)

<sup>2</sup> Vgl. Brief des heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens *Motu proprio Summorum Pontificum* über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform, in: *Albert Gerhards* (Hg.), *Ein Ritus – zwei Formen* (s. Anm. 1), 23; siehe auch Anm. 1.

<sup>3</sup> *Andrea Grillo*, Ende der Liturgiereform? Das *Motu proprio „Summorum pontificum“*, eine wertvolle Besprechung aus liturgiewissenschaftlicher und -theologischer Sicht, in: *Stimmen der Zeit* (2007, Heft 11), 730–740.

früheren liturgischen Formen mit großer Liebe und Empfindung nachhingen. Daher hat bereits Johannes Paul II. im Jahr 1984 mit dem Indult „Quattuor abhinc annos“, erarbeitet von der Kongregation für den Gottesdienst, gestattet, dass das Messbuch von 1962 unter besonderen Bedingungen benutzt werden könne.<sup>4</sup> Derselbe Papst hat dieses Anliegen mit dem Schreiben Motu proprio „Ecclesia Dei“ vom 3. Juli 1988<sup>5</sup> bekräftigt und die Bischöfe gebeten, den Gläubigen mit dem Wunsch nach der alten Liturgie großherzig zu begegnen.<sup>6</sup>

Joseph Kardinal Ratzinger hatte sich in seiner Funktion als Präfekt der Glaubenskongregation stark gemacht für die Renommierung der „alten Liturgie“. In einem Schreiben vom 23. Juni 2003 an den Bonner Philologen Heinz-Lothar Barth, der den Kardinal um eine Einschätzung der Bemühungen um den Alten Ritus bat, antwortete Ratzinger:

„Ich glaube aber, dass auf Dauer die römische Kirche doch wieder einen einzigen römischen Ritus haben muss; die Existenz von zwei offiziellen Riten ist in der Praxis für die Bischöfe und Priester nur schwer zu ‚verwalten‘. Der römische Ritus der Zukunft sollte ein einziger Ritus sein, auf Latein oder in der Landessprache

gefeiert, aber vollständig in der Tradition des überlieferten Ritus stehend; er könnte einige neue Elemente aufnehmen, die sich bewährt haben, wie neue Feste, einige neue Präfationen in der Messe, eine erweiterte Leseordnung – mehr Auswahl als früher, aber nicht zu viel – eine ‚oratio fidelium‘, d.h. eine festgelegte Fürbitt-Litanei nach dem Oremus vor der Opferung, wo sie früher ihren Platz hatte.“<sup>7</sup>

Am 9. November 2008 meldete Radio Vatikan unter dem Stichwort „Weitere Liturgiereform? Papst Benedikt XVI. will eine weitere Reform der Liturgie, die sich mehr auf den Reichtum der Alten Messe stützt.“<sup>8</sup> Zur Besprechung in diesem Rahmen wird das Motu prorrio, das am 14. September 2007 Gültigkeit erhielt, als bekannt vorausgesetzt. Die inzwischen verstrichene Zeit gibt ein interessantes Bild von Reaktionen, Einschätzungen, Feststellungen und Herausforderungen bis hin zur Eingliederung der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* in die Glaubenskongregation.<sup>9</sup>

## 2. Reaktionen auf das apostolische Schreiben

Einige Reaktionen im deutschen und italienischen Raum seien hier angespro-

<sup>4</sup> Brief „Quattuor abhinc annos“ der Gottesdienstkongregation an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen „über die Gewährung des Indults, die Messe nach dem Missale Romanum in der Ausgabe von 1962 feiern zu dürfen“, vom 3. Oktober 1994, in: *Martin Klöckener* (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1983 – 3.12.1993 (Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 3), Freiburg/CH 2001, 325–327.

<sup>5</sup> Apostolisches Schreiben Motu proprio Papst Johannes Paul II. zur Errichtung einer Päpstlichen Kommission, um den Mitgliedern der „Priesterbruderschaft des heiligen Pius X.“ oder Gläubigen, die ihr nahestehen, die volle kirchliche Gemeinschaft zu ermöglichen, vom 2. Juli 1988, in: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 3 (s. Anm. 4), 645–650.

<sup>6</sup> Vgl. *Albert Gerhards* (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 1), 14.

<sup>7</sup> *Albert Gerhards*, Versuch eines Resümee, in: *Ders.* (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 1), 164.

<sup>8</sup> Notiz auf der Homepage von Radio Vatikan vom 9.11.2008: <http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=243621>: Das sagte der Präfekt der Apostolischen Signatur, Erzbischof Raymond Burke, im Gespräch mit dem Monatsmagazin ‚Inside the Vatican‘.

<sup>9</sup> Vgl. Newsletter Radio Vatikan, 12.3.2009.

chen. Zunächst haben zum Datum der Veröffentlichung die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen ihre Stellungnahmen abgegeben, die allesamt verständnisvoll und versöhnend geklungen haben. Die Bischofskonferenzen haben ihrerseits ausführende Bestimmungen versprochen, die vonseiten Deutschlands mit den *Leitlinien zum Apostolischen Schreiben eingelöst* wurden.<sup>10</sup> Diese Leitlinien beteuern zunächst die ordentliche Liturgie als die Normalsituation und geben einige weiterführende Klärungen. Es wird eingefordert, dass die Eignung der Priester in der Annahme beider Formen des einen Ritus bestehen muss, dass eine Vertrautheit mit der alten Form notwendig ist für jene, die diese feiern wollen oder sollen und dass diese lateinische Sprachkenntnisse haben müssen. Welchen Ausmaßes wird nicht gesagt. Zum Erwerb der Kenntnisse sowohl des Ritus als auch der Sprache haben die Bischöfe Weiterbildung in Aussicht gestellt. Zudem wurde den Priestern zugestanden, dass sie dem Wunsch von Gläubigen nach der Alten Messe in ihrer eigenen Pfarrei nicht selbst nachkommen müssen, wenn sie aus persönlichen Gründen oder wegen Überlastung nicht die Möglichkeit dazu sehen. In diesem Falle ist der Wunsch dem Diözesanbischof zu unterbreiten. Nun ist zur Situation in Deutschland zu sagen, dass es auch jetzt nur wenige, eigentlich für die Betreiber enttäuschend wenige Anfragen gibt, welche die Alte Messe bzw. Alte Liturgie

insgesamt einfordern. An der Kirchenbasis ist ein erstaunlich überzeugtes Bekenntnis zur erneuerten Liturgie erkennbar. Erzbischof Zollitsch bestätigte, dass es nur wenig Nachfrage für die Alte Messe gibt.<sup>11</sup> In Österreich hat die Bischofskonferenz keine weiterführenden Aussagen getätigt.

In Zeitungen und Zeitschriften wird die Frage durchaus kontroversiell diskutiert. Große Zeitungen wie die FAZ oder die Süddeutsche Zeitung haben sich dieses Themas angenommen. Es gibt einige Repräsentanten, wie den Schriftsteller Martin Mosebach oder den Philosophen Robert Spaemann, die sich für die Alte Form der Liturgie stark machen. Mosebach hat schon seit längerem mit dem Buch „Häresie der Formlosigkeit“<sup>12</sup> die Liturgiereform insgesamt kritisiert. In einem Manifest hatte bereits vor dem Erscheinen des Motu proprio eine etwa 60köpfige Gruppe von durchaus namhaften deutschen Intellektuellen, unter ihnen die Schriftsteller Botho Strauß, Martin Mosebach und Ulla Hahn, gefordert, „die Ächtung der bis zur Reform von 1970 gültigen Messe“ aufzuheben.<sup>13</sup>

Auf Expertenebene hat der Bonner Liturgiewissenschaftler Albert Gerhards mit einem Band in der Reihe „Theologie kontrovers“ mit kritischen und befürwortenden Beiträgen reagiert.<sup>14</sup> Norbert Lüdicke bespricht das Motu proprio aus kanonistischer Sicht.<sup>15</sup> Winfried Haunerland reflektiert das Motu proprio mit seinen liturgiewissenschaftlichen Fragen und He-

<sup>10</sup> DBK 2007-09-28 Apostolisches Schreiben Motu proprio *Summorum Pontificum* Leitlinien für die deutschen Diözesen. Siehe auch: [http://dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2007-2/2007-068\\_1-leitlinien\\_summorum\\_pontificum.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2007-2/2007-068_1-leitlinien_summorum_pontificum.pdf) (Stand: 6.5.2009)

<sup>11</sup> Vgl. KathPress-Info-Dienst Nr. 398 vom 25.9.2008.

<sup>12</sup> Martin Mosebach, Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind, Wien 2002.

<sup>13</sup> Vgl. <http://www.vaticanradio.org/ted/Articolo.asp?c=113736>.

<sup>14</sup> Vgl. Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 1).

<sup>15</sup> Vgl. Norbert Lüdicke, Kanonistische Anmerkungen zum Motu proprio *Summorum Pontificum*, in: Liturgisches Jahrbuch 58/1 (2008), 3–34.

rausforderungen und fügt eine umfassende Publikationsliste an.<sup>16</sup> Außerordentliche Beachtung verdient der Beitrag von Martin Klöckener, der das Motu proprio und seine Inhalte auf dem Hintergrund der Liturgiegeschichte in Frage stellt und dessen Bewertung liturgietheologisch einordnet.<sup>17</sup> Jüngst hat E. Nordhofen einen wertvollen Diskussionsbeitrag von namhaften Repräsentanten beider Richtungen publiziert.<sup>18</sup>

In Italien ist der Widerstand beachtlich. Bereits im September 2007 berichtete die Tageszeitung „La Repubblica“, dass es Tausende an Briefen und Stellungnahmen von Bischöfen, Priestern und Laien an die Bischofskonferenz gegeben habe, die massiv gegen die Wiedereinführung des alten Usus der römischen Liturgie Stellung beziehen.<sup>19</sup> Die Tageszeitung „Roma“ berichtete am 16. September 2007, dass der Bischof von Casserta, Raffaele Nogaro, eine Messe im alten lateinischen Ritus nicht gestattete, die von einer Gruppe von 30–40 Gläubigen vom Rektor der Kirche Sant’ Anna erbeten worden war, um, wie es heißt, keine Präzedenzfälle zu schaffen. Die Alte Messe sei eine „Komödie, welche die Gläubigen verwirre anstatt ihnen zum Gebet zu verhelfen“, sagte er nach Angaben von „Casertanews“. Auch andere Bischöfe haben sich bei der Umsetzung des Motu proprio in ihrer Diözese zurückgehalten, so dass es bis dato zu keiner derartigen Stellungnahme von Seiten der CEI gekommen ist wie in Deutschland.

In Italien ist eine Stimme besonders hervorzuheben, die für viele steht. Paolo Farinella, seit 34 Jahren Priester, in Genua lebend, Pfarrer, Bibelwissenschaftler, Experte für christliche Archäologie und orientalische Sprachen. Er ist Mitarbeiter der Zeitschrift *Missioni Consolata* in Turin mit 60.000 Abonnenten und arbeitet auch mit *Il Segno* zusammen. In wenigen Tagen hatte er unmittelbar nach Veröffentlichung des Motu proprio eine Schrift von etwa 70 Seiten verfasst, mit der er aufzeigt, wie sehr er die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils rezipiert und als Frucht des Heiligen Geistes wahrgenommen hatte, insbesondere die liturgische Reform als reifste Frucht des Lehramtes in den letzten 400 Jahren.

Paolo Farinella geht den theologischen und pastoralen Beweggründen nach, aufgrund derer er dem Papst in diesem Punkt des Lehramtes den Gehorsam aus Gewissensgründen verweigern müsse. Bewegt erklärt der Autor, wie sehr das Dokument auf die persönlichen Beweggründe des Papstes zurückzuführen ist, ohne genügenden Rückhalt in der großen Gemeinschaft der Kirche zu haben. Die wenigen „Nostalgiker“ der alten Messe, so Farinella, legitimieren es nicht, ein Ereignis wie das Zweite Vatikanische Konzil mit seinen Erkenntnissen und Festlegungen, mit seinen Folgen und Konsequenzen in dieser Weise in Frage zu stellen. Passioniert zeigt er auf, wie er sich bemüht habe, gegen vie-

<sup>16</sup> Winfried Haunerland, Ein Ritus in zwei Ausdrucksformen. Hintergründe und Perspektiven zur Liturgiefeier nach dem Motu proprio „Summorum Pontificum“, in: Liturgisches Jahrbuch 58/4 (2008), 179–203.

<sup>17</sup> Martin Klöckener, Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Papst Benedikt XVI., in: Ders. u.a. (Hg.), Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft (Archiv für Liturgiewissenschaft 50), Freiburg/CH 2008, 268–305.

<sup>18</sup> Eckhard Nordhofen (Hg.), Tridentinische Messe – ein Streitfall. Reaktionen auf das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Benedikt XVI. Arnold Angenendt, Daniel Deckers, Albert Gerhard, Martin Mosebach und Robert Spaemann im Gespräch, Kevelaer 2008.

<sup>19</sup> Vgl. KathPress-Meldung vom 14.9.2007.

le Schwierigkeiten den Weg der nachkonziliaren Kirche zu gehen, zu begleiten und zu verteidigen. Nun fühle er sich förmlich verraten. Aus Liebe zur Kirche müsse er sich dem Ansinnen des *Motu proprio* entgegenstellen.<sup>20</sup> Er hat dieses Schreiben an den Papst persönlich seinem Bischof und Vorsitzenden der Bischofskonferenz Angelo Bagnasco übergeben und ihn gebeten, das Schreiben wiederum persönlich dem Papst zu übermitteln, was auch geschehen ist.

Eingeführt wird die Veröffentlichung dieser Schrift von Rinaldo Falsini, einem der bekannten Liturgiewissenschaftler Italiens, selbst Konzilsteilnehmer und Sekretär für die Erstellung der Konstitution über die heilige Liturgie „*Sacrosanctum Concilium*“ und anschließend Konsultor im Consilium, dem entscheidenden Gremium für die Umsetzung der nachkonziliaren Liturgiereform, schließlich auch Mitglied der Arbeitsgruppe der italienischen Übersetzung des *Missale Romanum* von 2002. Mit Interesse, innerer Anteilnahme und mit Freude hat er die Ausführungen von Farinella zur Kenntnis genommen, die er durch sein Vorwort fördert und unterstreicht.

### 3. Anfragen und Diskussionspunkte

In den folgenden Punkten werden wichtige Anfragen und Kritikpunkte aufgegriffen und reflektiert.

1. Obwohl dem Papst viele abgeraten haben, entscheidet er trotzdem im Sinne einer kleinen Gruppe und verpflichtet alle Priester, auch den Alten Ritus grundsätzlich anzuerkennen und in Gleichzeitigkeit

zum erneuerten praktizieren zu müssen. In der Tradition der Kirche hat es noch nie eine solche Verpflichtung der Gleichzeitigkeit von zwei Messbüchern gegeben.

2. Das genannte Prinzip „*lex orandi – lex credendi*“ als Begründung für die parallele Einführung der Alten Messe relativiert die Liturgietheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils zur theologischen Ermessensfrage.

3. Die nach dem Konzil erneuerte Liturgie und der damit zusammenhängende Einsatz für die Umsetzung der nachkonziliaren Liturgie werden entwertet; in dem damit verbundenen Einsatz fühlen sich viele verletzt.

4. Es ist zu befürchten, dass die Folge dieses Dokuments nicht „Frieden und Einigkeit“ sein werden, sondern mitunter Spaltung und Uneinigkeit in pfarrlichen Gemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Ordensgemeinschaften u. ä.

5. Die Pfarrgemeinde als Ort, in der die Fragen der Liturgie besprochen werden müssen, wird in ihrer Bedeutung zurückgestellt; der PGR als Pastoralrat für die Pfarrei oder einer Seelsorgeeinheit findet hier keine Berücksichtigung.

6. Die Intention, zum tridentinischen *Missale* in der Ausgabe von 1962 zurückzukehren, entspricht nicht der Intention Papst Johannes XXIII., der die Reform gewollt und eingeleitet hat. Es hat kein *Missale* Johannes XXIII. gegeben, es war lediglich eine weitere Ausgabe eines tridentinischen. Hier muss die historische Begründung reflektiert werden.

7. Die Ausnahme, das *Triduum Sacrum* nach dem *Missale Pauli VI.* feiern zu müssen, gibt nach der erfolgten Umformu-

<sup>20</sup> *Paolo Farinella*, Ritorno all'Antica Messa. Nuovi problemi e interrogative. Prefazione di un testimone Padre Rinaldo Falsini, San Pietro in Cariano 2007.

lierung der Karfreitagsbitte für die Juden kaum mehr Sinn. Hier zeigt sich, wie sehr grundlegende Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils in Frage gestellt werden von denen, denen der Papst entgegen kommen wollte.<sup>21</sup>

8. Dem Ritus-Begriff des *Motu proprio* muss der Liturgie-Begriff des Zweiten Vatikanischen Konzils gegenüber gestellt werden: es geht um ein lebendiges Feiern unter der aktiven und bewussten Anteilnahme der ganzen Gemeinde und unter Einbeziehung der liturgischen Dienste vor allem auch der Frauen, die sich aus der Taufberufung ergeben; zwei so unterschiedliche Messbücher als zwei Formen des einen römisch-katholischen Ritus zu verstehen, ist schwierig und auf dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils kaum nachvollziehbar.

9. Die beiden Messbücher bedingen eine je eigene Ekklesiologie, ein eigenes Verständnis der Kirche, der Theologie, der Liturgie, die auch unvereinbare Differenzen aufweisen: vorkonziliare Inhalte können nicht gleichzeitig nachkonziliare Überzeugung sein; werden die beiden Formen in einer Pfarrgemeinde gefeiert, werden zwei Welten sichtbar; wie soll ein Pfarrer die beiden Überzeugungsgemeinschaften zum Frieden führen?

10. Die Lesungen im Missale Pius V., auch von 1962, sind fest integriert, vor allem auf das neue Testament beschränkt, lediglich für ein Lesejahr gedacht; wie ver einbart sich der Inhalt der Liturgie mit der Einbindung eines großen Umfanges des Alten Testamentes und der Erweiterung des

Lesematerials der Heiligen Schrift auf drei Lesejahre hin mit der vorkonziliaren Form? Das vorkonziliare Missale enthält etwa 150 biblische Lesungen, das nachkonziliare Missale mit den drei Lesezyklen enthält 570 allein für die Sonntage. Hier sind die beiden Lesezyklen für die Wochentage und die Lesungen für die besonderen liturgischen Feieranlässe noch nicht eingerechnet.

11. Der liturgische Kalender unterscheidet sich in den beiden Messbüchern nicht unerheblich; nach welchem Kalender feiert die Gemeinde, wenn sie beide Formen der einen Liturgie feiern kann? Wer entscheidet diese Frage? Welche Kriterien gibt es dafür? In der Adventszeit und in der Fastenzeit entsprechen einander nicht einmal die Zeitfestlegungen. Ein Pfarrer müsste also auch zwei liturgische Zeitstrukturen gestalten und begleiten.

12. Die Rede von „ordentlicher Liturgie“ und „außerordentlicher Liturgie“ würde zwar nahe legen, dass die außerordentliche nur zeitlich befristet sei; es ist aber ein Dauerzustand beabsichtigt, der durch die Bitte an die Bischöfe in der ganzen Welt unterstrichen wird, ihre Erfahrungen einzubringen, um die erfolgte Einführung weiterzuentwickeln.

13. Es stellt sich die Frage, wie „coetus“ (Gruppe) zu verstehen sei: reicht ein Paar, reichen 10 Personen, braucht es eine größere Gruppe? Diese Frage ist ungeklärt. In einer Pfarrgemeinde kann es zu großen Schwierigkeiten kommen, wenn einige wenige den Pfarrer bedrängen und so auch Spaltung und Überforderungen in die Gemeinschaft hineinragen.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Vgl. dazu Walter Homolka / Erich Zenger (Hg.), „... damit sie Christus Jesus erkennen“. Die neue Karfreitagsfürbitte für die Juden (Theologie kontrovers), Freiburg–Basel–Wien 2008; Piergiorgio Gianazza. La preghiera per gli ebrei nella liturgia di Rito Romano, in: Rivista Liturgica 95 (2008/1), 155–176.

<sup>22</sup> Vgl. Norbert Lüdicke, Kanonistische Anmerkungen (s. Anm. 15), 18–19: Über die Größe der Gruppe ist nachfolgend viel diskutiert worden. Es besteht jedenfalls keine kirchenrechtliche Fest-

14. Die alte Messe muss in lateinischer Sprache „gelesen“ werden. Der Priester braucht sich nicht zu kümmern, ob die Bittstellenden die liturgische Sprache verstehen oder nicht. Er selbst muss sich aber zum „Funktionär“ einer veralteten Gnadenvermittlungstheologie „degradieren“ lassen, vor der das Zweite Vatikanische Konzil ihn eigentlich schützen wollte. Die nachkonziliaren Dokumente zur Eucharistiefeier sagen: „Der Priester bringt das Opfer gemeinsam mit den Gläubigen dar.“ Das ist das Gegenteil von dem, was der Stellvertretungsgedanke der Opferdarbringung durch den Priester zum Ausdruck bringt. Was würde es für einen Priester bedeuten, wenn er einerseits in der alten Liturgie mit einer Gruppe in der Pfarrgemeinde den Sonntag feiert und dann in der erneuerten Liturgie wiederum mit der anderen Gruppe. Wäre das ein zumutbarer und damit tragbarer Zustand, vor allem dann, wenn es nur einen Priester am Ort gibt?

15. Bezuglich der Ausstattung des liturgischen Raumes ergeben sich ebenfalls Gestaltungsherausforderungen. Einerseits stellt sich die Frage, wie mit den Altären zu verfahren ist, die aufgrund der Vorgaben der erneuerten Liturgie geschaffen wurden und die auch in adaptierten Räumen, in denen ein alter „Hochaltar“ vorhanden ist, als der eigentliche Mittelpunkt zu verstehen sind.

Zudem stellt sich die Frage nach Verkündigungszeit und Priestersitz und schließlich dem gesamten Kirchenraum als Raum der Gemeinde. Auch müsste der Priester sich in der Pfarre wieder mit der tridentinischen Messgewandung ausstatten.

16. Die Zelebrationsrichtung „mit dem Rücken zum Volk“ entspricht nicht der Liturgietheologie und ihrer Umsetzung in der liturgischen Feier. Mit der Gebetsrichtung nach Osten war in der Alten Kirche nicht die Frage der Haltung des Priesters während der ganzen Messe gemeint, sondern lediglich während des Gebetsaktes selbst.<sup>23</sup> Die kommunikativen Vorgänge, wie Verkündigung, Predigt u. ä. waren in der Alten Kirche auf die Gemeinschaft hin orientiert.

17. Im Hinblick auf die Einheit des Presbyteriums ist auch die Konzelebrationspraxis zu klären. Soll es in Hinkunft assistierende und konzelebrierende Priester geben? Feiert der Bischof beispielsweise die Chrisammesse mit seinem Presbyterium, wie soll dann gefeiert werden?

18. Ratzinger sagte 1997, dass es Tradition der Päpste sei, nie ein Missale gegen das andere zu stellen, vielmehr das eine mit einem neuen überarbeiteten abzulösen. Papst Benedikt XVI. stellt fest, dass das Missale Romanum 1962 nie außer Kraft gesetzt worden wäre. Das ergibt ein

legung und jede Art von Festlegung wäre auch *contra legem*, da das Kirchenrecht bei *coetus* keine Zahl festlegt und damit eine Gruppe von drei gemäß dem Grundsatz „*tres faciunt collegium*“ bereits den Anspruch auf Erfüllung des Wunsches stellen könnte. Wenn eine Gruppe dieses Zusverständnis nicht erfüllt bekommt, dann ist der Diözesanbischof damit zu beschäftigen; kann oder will dieser den Wunsch nicht erfüllen, dann muss die Sache nach Rom, konkret der Kommission „*Ecclesia Dei*“, gemeldet werden (vgl. Art. 7). Sollte ein Bischof irgendwie gehindert werden, dem Wunsch nachzukommen, dann ist dies auch an die genannte Stelle im Vatikan zu melden.

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Studie: *Uwe Michael Lang, Conversi ad Dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung (Neue Kriterien 5)*, Freiburg <sup>3</sup>2005; vgl. dazu *Erik Peterson, Die geschichtliche Bedeutung der jüdischen Gebetsrichtung*, in: *Ders.*, Frühkirche, Judentum und Gnosis. Studien und Untersuchungen, Freiburg u. a. 1959, 1–14; *Ders.*, *Das Kreuz und das Gebet nach Osten*, in: *Ders.*, Frühkirche, Judentum und Gnosis. Studien und Untersuchungen, Freiburg u. a. 1959, 15–35.

schwieriges theologisch hermeneutisches und rechtliches Problem. Es können nun tatsächlich zwei Messbücher gleichzeitig nebeneinander bestehen, obwohl sie aus unterschiedlichen theologischen Ansätzen stammen.<sup>24</sup> Dies obwohl die *Kongregation für die Liturgie und die Disziplin der Sakramente* am 11. Juni 1999 (Prot. 947/99L) als Antwort auf eine Anfrage des Bischofs von Siena, Mons. Gaetano Bonicelli, festhielt:

„[...] auch wenn die Apostolische Konstitution des *Missale Romanum* Papst Paul VI. nicht ausdrücklich eine Formel verwendet, die die Auferkraftsetzung des *Missale Romanum* Pius V. ausdrückt, so ist doch der Wille des höchsten liturgischen Gesetzgebers [des Papstes] deutlich, einen erneuerten Text des *Missale Romanum* zu promulgieren, der an die Stelle dessen gesetzt wird, der bis heute in Gebrauch war. Wenn es der Wille des Papstes gewesen wäre, die vorangegangenen Formen der Liturgie in Gebrauch zu belassen in Form einer Alternative, die frei gewählt werden können, hätte dies ausdrücklich gesagt werden müssen. [...] [Ein Priester kann das tridentinische Messbuch nicht ohne Erlaubnis benützen,] denn das *Missale Romanum*, genannt das von Pius V., darf nicht mehr verwendet werden.“<sup>25</sup>

Es ist müßig, an cc. 6 und 19 CIC 1983 zu erinnern, die besagen, dass ein neues Gesetz das vorausgehende außer Kraft setzt. Niemand hat das *Missale 1970* in Frage gestellt, bis Marcel Lefèvre das gesamte Unternehmen des Messbuches 1970 mit samt dem Zweiten Vatikanischen Konzil in

Frage stellte, worauf Papst Paul VI. mit dem Vorwurf der Häresie reagierte und daraus die uns bekannten Konsequenzen zog.

Schließlich sei noch auf ein anderes Dokument hingewiesen, dem der Papst widerspricht. Der Heilige Stuhl hatte das Problem sehr wohl im Auge und formulierte in einem Dokument an die schismatischen Lefebvrianer, welche die oben angeführte Antwort an Mons. Bonicelli nicht akzeptieren wollten, am 18. Oktober 1999:

„1. Das *Missale Romanum*, approbiert und promulgiert durch die Autorität des Papstes Paul VI. durch die Apostolische Konstitution ‚*Missale Romanum*‘ vom 3. April 1969, ist die einzige gültige Form, um das Heilige Opfer gemäß dem römischen Ritus zu feiern, kraft des allgemeinen liturgischen Rechts.“ [...] 2. Der Gebrauch der Form des Römischen Ritus vor der liturgischen Erneuerung nach dem Konzil (genannt „trizionalistisch“, „alt“, „Pius V.“, „klassisch“ oder „tridentinisch“) ist, gemäß den Vorgaben des Motu proprio ‚*Ecclesia Dei*‘, jenen Personen und Gemeinschaften zugestanden, die an diese Form des Römischen Ritus gebunden sind. Diese Möglichkeit ist gebunden an ein spezielles Indult, das nun aber nicht bedeutet, dass beide Formen einen gleichen Wert hätten.“<sup>26</sup>

Damit stellt sich nun die Frage, hatte Johannes Paul II. die Frage richtig im Auge oder hat sie Benedikt XVI. entsprechend korrigiert. Johannes Paul II. hatte in seinem Indult festgestellt, dass die Personen, denen er dieses Indult gewährt, nicht imstande seien, Kinder ihrer Zeit zu sein und er hoffe,

<sup>24</sup> Vgl. *Paolo Farinella*, Ritorno all’Antica Messa (s. Anm. 20), 54ff., Anm. 20: La mia vita: ricordi, 1927 – 1977, San Paolo 1997, 110–113; vgl. auch *Norbert Lüdicke*, Kanonistische Anmerkungen (s. Anm. 15); *Martin Klöckner*, Wie Liturgie verstehen? (s. Anm. 17), 294–295.

<sup>25</sup> Vgl. dazu auch per analogiam die Notificazione della Sacra Congregazione per il Culto Divino, in: *Notitiae* 10 (1974), 353.

<sup>26</sup> Dokumentiert bei *Paolo Farinella*, Ritorno all’Antica Messa (s. Anm. 20), 59–60.

dass sie das Zweite Vatikanische Konzil annehmen lernen. Daher konnte er auch die Bischöfe zu Geduld aufrufen auf diesem Weg. Nun wird diese Geduld in einer ganz neuen und anderen Weise eingefordert.<sup>27</sup> Das Entgegenkommen, den alten Ritus verwenden zu dürfen, hatte 1988 noch den Charakter, einer Schwäche entgegenzukommen, wohl wissend, dass es nicht möglich ist, zwei gleichberechtigte Formen zu haben.

19. Der Priester vor dem Konzil war gerufen, die Messe zu lesen. In der Rubrik hieß es dazu: „Wenn der Priester die Parameter angezogen hat, schreitet er zum Altar, macht die Reverenz, und bezeichnet sich mit dem Kreuzeichen auf der Stirn bis zur Brust und spricht ...“ Im erneuerten Missale 1970/1975 geht die Kirche davon aus, dass der geweihte Amtsträger der Gemeinde vorsteht, die insgesamt als Versammlung der Getauften gerufen ist, Liturgie zu feiern: „Die Gemeinde versammelt sich. Darauf tritt der Priester an den Altar. Er wird von denen begleitet, die bei der Messfeier einen besonderen Dienst an Altar und Ambo versehen. Das sind in der Regel ein Lektor (zwei Lektoren), ein Kantor und ein oder mehrere Ministranten (oder Akylythen).“ Nach geltendem Recht stehen diese Laiendienste beiden Geschlechtern zu. In der Messfeier nach dem nachkonziliaren Ritus ist der Priester gerufen und angehalten, die Berufung aller Gläubigen, auch der Frauen, in der Liturgie sichtbar zu machen. In der vorkonziliaren Gestalt muss er den Dienst von Laien am Wort Gottes, beim Austeiln der Kommunion, im Vorsänger-

dienst verweigern. Wie soll das handhabbar sein und auch psychisch von einem Priester eingefordert werden können, wenn er nicht als gespalten erscheinen soll?

Es ist nun verständlich, dass Schwierigkeiten, Ungeklärtheiten, Spaltungen, Beliebigkeiten, Relativierungen und Vereinnahmungen bestehen, die nicht dafür geeignet sind, für jenen Frieden Sorge zu tragen, den sich der Papst wünscht. Auch wurden bei Unentschlossenen die Begehrlichkeiten gefördert, so dass dort, wo aus pastoraler Sicht die Probleme nicht entstanden wären, jetzt diese gefördert erscheinen.

#### 4. Gegenstimmen

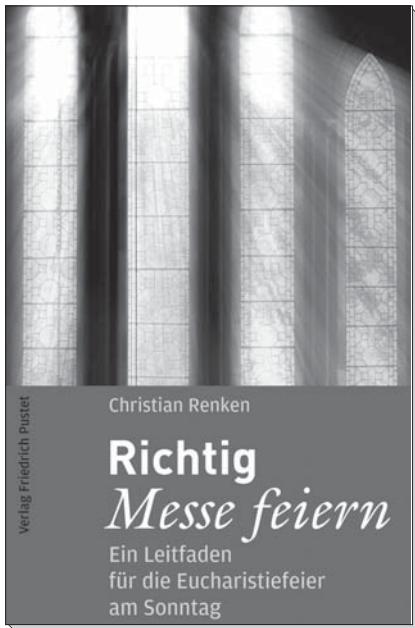
Selbstverständlich gibt es auch Publikationen und Stellungnahmen, welche die Intention des Papstes begrüßen und fördern.<sup>28</sup> Daneben gibt es gewisse Internet-sites, die das Anliegen als ihr Ziel betreiben und mitunter nicht uninteressante Hintergrundinformationen anbieten, manchmal sogar dem Vatikan selbst vorgreifen.<sup>29</sup> Die Reaktionen auf die Einwände gegen das Motu proprio zeigen, dass es um Positionen geht, die nicht gegenseitige Akzeptanz finden (können). Am 23. September 2008 stellte Kardinal Dario Castrillon Hoyos, Vorsitzender der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ fest, dass es übertriebene Forderungen gäbe: Manche seien in ihren Forderungen unersättlich, sie verlangen beispielsweise, dass in allen Kirchen alte Messen zelebriert werden müssten. „Die-

<sup>27</sup> Vgl. Paolo Farinella, Ritorno all'Antica Messa (s. Anm. 20), 60–61.

<sup>28</sup> Vgl. z. B. Francesco Cupello, La Messa Antica. Nessun ritorno, è sempre rimasta a casa. Risposta a Paolo Farinella, Verona 2008; Pietro Siffi, La Messa di San Pio V. Osservazioni sul Rito Tridentino in Risposta ai critici del Motu proprio, Genova–Milano 2007.

<sup>29</sup> So z. B. <http://www.pro-missa-tridentina.de/ecclesia-dei/index.htm>, <http://www.kreuz.net> und <http://www.kath.net>.

# Chancen einer erneuerten Liturgiegestaltung



Christian Renken  
**Richtig Messe feiern**  
**Ein Leitfaden für die  
Eucharistiefeier am Sonntag**  
 168 Seiten, kart.  
 ISBN 978-3-7917-2178-1  
 € (D) 16,90/sFr 30,90

- Ein wichtiges Buch für alle Liturgieverantwortlichen
- Über aktuelle Probleme und Chancen der Liturgiegestaltung
- Ein Plädoyer für die „ordentliche Form“ der Eucharistiefeier

Warum stagniert die Erneuerung der Sonntagsmessfeier seit dreißig Jahren?

Warum halten sich viele Priester nicht an das gültige Messbuch von 1970/75?

Warum wenden sich manche wieder dem vorkonziliaren Messbuch von 1962 zu?

Der Verfasser kommt zu kritischen und pointierten Antworten. Entlang der einzelnen Teile der Messordnung erläutert er Fehlentwicklungen anhand konkreter Beispiele und hebt die Chancen einer erneuerten Liturgiegestaltung hervor. Abschließend enthält das Buch Konkretionen in Form einer Übersicht, an der sich Seelsorgerinnen und Seelsorger orientieren können.

se Leute wissen nicht, welchen Schaden sie anrichten“, so der Kardinal. Gleichzeitig kündigte er ein bereits ausgearbeitetes Dokument an, das dem Papst inzwischen vorliege, um die Umsetzung von *Summorum Pontificum* weiterhin zu konkretisieren und aufgeworfene Fragen zu klären.<sup>30</sup> Kardinal Hoyos bestätigt die Erfahrungen, dass die Befürworter der alten Messe und Liturgie sich in ihrer Haltung der Ablehnung des Konzils bestätigt fühlen und sich sagen: „Jetzt erst recht gegen die Erneuerer.“ Der Vorsitzende der deutschen Bischöfskonferenz berichtete ebenfalls, dass es vonseiten der Altritualisten Leute gäbe, „die daran interessiert seien, mehr zu erreichen, als Bedarf da ist.“<sup>31</sup>

##### 5. „mit großer Liebe und Empfindung anhängen“

Papst Benedikt XVI. argumentiert, dass es nicht wenige Gläubige gibt, die dem alten Ritus „mit großer Liebe und Empfindung anhängen“. Man muss festhalten, dass die beiden Messbücher zwei unterschiedliche Weisen vorgeben, Liturgie zu verstehen und zu feiern. Alle, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil verpflichtet sind, sollen sich in eben dieser Weise bestätigt wissen dürfen, „mit großer Liebe und Empfindung an dem [zu] hängen“, was uns die Väter des Konzils als Frucht des Heiligen Geistes eröffnet haben. Wie dankbar war doch die Welt, waren die Priester und die Gläubigen, als die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils deutlich machten,

dass sich die Kirche auf die veränderte Situation in Kirche und Gesellschaft einlassen konnte. Daher sind auch jene zu verstehen, die sich jetzt fragen, ob nicht einer kleinen Gruppe in der Kirche zu sehr entsprochen wird. Die Debatte um den Umgang mit den Traditionalisten und das Debakel um die Begnadigung der vier Bischöfe der Pius-Bruderschaft zeigen, wie achtsam das Anliegen und die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils vertreten und verteidigt werden müssen. Für manche hat damit der Streit um das Konzil erst begonnen.<sup>32</sup>

## 6. Die Liturgie ist Bedeutungsträgerin

Liturgie ist ein Bild von Kirche konkret in der je versammelten Gemeinde, in der Christus gegenwärtig ist, der die Gläubigen zum Vater führen will und zugleich zur Deutung und Gestaltung des Lebens und der Welt verhilft. Das Bild der erneuerten Liturgie ergibt auch ein ihr entsprechendes Kirchenbild, das nicht gleichgesetzt werden kann mit dem Bild der vorkonziliaren Liturgie. Alle Dienste männlichen und weiblichen Geschlechts sind kraft der Taufe zur Verantwortung gerufen. Der liturgische Raum in seiner neuen Konzeption ist ein Bild dieses neuen Kirchenverständnisses.

Die Liturgie ist Trägerin theologischer und spiritueller Inhalte, ethischer und moraltheologischer Wertinhalte. Vorkonziliare und nachkonziliare Liturgie transportiert unterschiedliche Inhalte. Das vorkonziliare Denken spricht beispielsweise von der

<sup>30</sup> Siehe Kathpress-Tagesdienst Nr. 224 vom 23.9.2008, Nr. 8490.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Vgl. dazu den Beitrag von *Ludwig Ring-Eifel* (Chefredakteur der Katholischen Nachrichtenagentur KNA), Der Streit um das Konzil hat gerade erst begonnen, Maiausgabe 2009 des Berliner Monatsmagazin für politische Kultur „Cicero“ ([http://www.cicero.de/97.php?ress\\_id=10&item=3623](http://www.cicero.de/97.php?ress_id=10&item=3623) – Stand: 12.5.2009); dazu KathPress-Infodienst Nr. 968 vom 30. April 2009, 4–5.

Letzten Ölung, wartet bis zur Todesstunde und behält die Stärkung für den Leidensweg vor. Im Kindertaufritus wurden die Babys gefragt, ob sie getauft werden wollen. Die erneuerte Liturgie sieht vor, dass die Eltern die Verantwortung für die Erziehung im Glauben übernehmen und daher selbst den Glauben bekennen, den sie vermitteln werden und darum auch selbst um die Taufe bitten.

In den zwei Formen des einen Ritus begegnen sich Welten, in denen Gottesverständnis, Menschenverständnis und Liturgieverständnis aufeinander stoßen. Die Liturgie als Feier in Gemeinschaft, in der das Wort Gottes zur Sprache gebracht wird, in der sich die Mitfeiernden als ernst zu nehmende Individuen aktiv und bewusst beteiligen sollen, will Orientierung und Stütze sein, Hilfestellung in dem Bedürfnis nach Gotteslob und Klagemauer. Wie soll eine Gemeinde mit den unterschiedlichen Liturgiekonzepten einer solchen Herausforderung standhalten, wenn sie in der Ansicht darüber zerrissen ist? Die legitimierende Kritik Papst Benedikt XVI., dass es in der erneuerten Liturgie Missbrauch gäbe, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch in der alten Messe Missbrauch und

Schlampereien gab und gibt. Die erneuerte Liturgie ist sehr geeignet mit der nötigen *ars celebrandi* umgesetzt zu werden, um das Herz der Menschen auf Gott hin zu öffnen und bei ihm Ruhe zu finden.

**Der Autor:** Dr. Ewald Volgger OT, geb. 1961 in Bruneck/Südtirol; Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz, Generalsekretär des Deutschen Ordens; Mitglied zahlreicher diözesaner und überdiözesaner Gremien. Dissertation: „*Ad memoriam reducimus suam passionem ad nostram imitationem. Die Feier des Karfreitags bei Amalar von Metz (775/780–850)*“. Neben zahlreichen liturgiewissenschaftlichen Aufsätzen auch Publikationen zu Geschichte, Spiritualität und Liturgie des Deutschen Ordens – z. B.: Georg in der Liturgie westlich-römischer Tradition und im Deutschen Orden, in: Sankt Georg und sein Bilderzyklus in Neuhaus/Böhmen (Jindřichův Hradec). Historische, kunsthistorische und theologische Beiträge, herausgegeben von Ewald Volgger (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 57), Marburg 2002, 80–123.